



Gebühren bei Behandlung außerhalb der gesetzlichen Krankenkasse

Information für Privatversicherte, Beihilfeberechtigte und Selbstzahler:innen · Stand: Juni 2026

Behandlungen, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung laufen, rechnen wir privat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab – auf Grundlage der gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen von Bundesärztekammer, Bundespsychotherapeutenkammer, PKV-Verband und Beihilfe (gültig ab 01.07.2024). Die folgenden Beträge sind die von uns angesetzten Regelsätze.

Einzelne Leistungen im Überblick

Leistung	GOP	Satz	Betrag
Psychotherapeutische Sprechstunde (je 25 Min.)	812a	2,3-fach	67,03 €
Therapiesitzung / Probatorik (je Sitzung)	870	2,3-fach	100,55 €
Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	801a	2,3-fach	33,52 €
Biographische Anamnese (einmalig)	860a	2,3-fach	123,34 €
Psychologische Testdiagnostik (einmalig)	855a	1,8-fach	75,75 €
Bericht an die Gutachter:in (je angef. Stunde)	85a	2,3-fach	67,03 €
Gruppensitzung Langzeit (je 50 Min.)	871	2,3-fach	20,11 €

Ablauf & Kosten: Einzeltherapie

Behandlungsschritt	Abrechnung (GOP)	Betrag
Psychotherapeutische Sprechstunde (bis zu 3 Termine à 50 Min.)	2× 812a; beim Diagnostik-Termin zzgl. Testdiagnostik 855a	134,06 € je Sitzung (+ einmalig 75,75 €)
Probatorische Sitzungen (bis zu 5 Termine à 50 Min.)	870 + 801a; einmalig zzgl. biographische Anamnese 860a	134,07 € je Sitzung (+ einmalig 123,34 €)
Kurzzeittherapie (bis zu 24 Sitzungen à 50 Min.)	2× 812a + 801a	167,58 € je Sitzung
Langzeittherapie (weitere Sitzungen à 50 Min.)	870 + 801a	134,07 € je Sitzung
Bericht an die Gutachter:in (bei Antrag)	85a, in der Regel 1,5–3 Std.	67,03 € je Std. (bis 201,09 €)

Ablauf & Kosten: Gruppentherapie

Behandlungsschritt	Abrechnung (GOP)	Betrag
Psychotherapeutische Sprechstunde (bis zu 3 Termine à 50 Min.)	2× 812a; beim Diagnostik-Termin zzgl. Testdiagnostik 855a	134,06 € je Sitzung (+ einmalig 75,75 €)
Probatorische Sitzungen (bis zu 5 Termine à 50 Min.)	870 + 801a; einmalig zzgl. biographische Anamnese 860a	134,07 € je Sitzung (+ einmalig 123,34 €)
Gruppentherapie – Kurzzeit (bis zu 24 Sitzungen à 100 Min.)	2× 812a	134,06 € je Sitzung
Gruppentherapie – Langzeit (weitere Sitzungen à 100 Min.)	2× 871	40,22 € je Sitzung

Wichtige Hinweise zur Erstattung

Privatversicherte: Wie viel Ihre Versicherung erstattet, hängt von Ihrem individuellen Tarif ab – etwa vom Sitzungskontingent, der Erstattungshöhe und davon, ob ein Gutachterverfahren verlangt wird. Bitte klären Sie Umfang und Erstattung vor Behandlungsbeginn mit Ihrer Versicherung.

Beihilfeberechtigte: Vor Beginn einer Kurz- oder Langzeittherapie sind probatorische Sitzungen vorgeschrieben. Je nach Beihilfeverordnung kann ein Voranerkennungs- bzw. Gutachterverfahren erforderlich sein.

Selbstzahler:innen: Es gelten dieselben Honorarsätze; eine Erstattung durch Dritte erfolgt nicht.

Sprechstunde: Die psychotherapeutische Sprechstunde ist höchstens 6× pro Jahr berechnungsfähig (bei Kindern und Jugendlichen bis zu 10×).

Videobehandlung: Mit Ausnahme von Sprechstunde und Akutbehandlung ist eine Behandlung per Video möglich; sie wird auf der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

Steigerungssatz: Die genannten Beträge sind Regelsätze. In begründeten Ausnahmefällen kann ein abweichender Steigerungssatz zur Anwendung kommen.

Diese Übersicht ist eine allgemeine Information und kein verbindlicher Kostenvoranschlag. Die tatsächlichen Gesamtkosten hängen vom individuellen Behandlungsverlauf ab. Bei Fragen zur Abrechnung sprechen Sie uns gerne an.